

Hygienekonzept für den Einzel- und Kleingruppenunterricht
Stand: 25. Mai 2020
: 19. Mai 2021

Erforderliche Maßnahmen mit den Ergänzungen vom 14. August 2021

1. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen eingehalten werden.
- Der Unterricht von Blasinstrumenten benötigt einen Abstand von 2,5 Meter zu den Schüler:innen.
- Höher frequentierte Räumlichkeiten (Flure) sind in den Schulen und Institutionen mit Bodenmarkierungen für Laufwege versehen worden.
- Husten - und Niesetikette einhalten.

2. Händedesinfektion

- Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Die Dozent:innen werden aufgefordert bei jedem Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Hand-Desinfektionsmittel befindet sich im Unterrichtsraum oder den Waschräumen

3. Maskenpflicht

- Die Schüler:innen und Dozent:innen werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereiche und Toiletten) Mund-Nasen-Masken zu tragen. Ebenfalls während des Musikunterrichts.
- Vorgeschrieben sind Einmal-OP-Masken, FFP2- oder KN95 Masken.

4. Desinfektion der Räumlichkeiten und Gegenstände

- Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden nach jedem Unterricht ausschließlich von den Dozent:innen desinfiziert.
- Türklinken. In den Schulen ist zur Zeit die Regelung, dass alle Türen offen stehen.
- Flächendesinfektionsmittel steht zur Verfügung

5. Benutzung der Instrumente

- Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Insbesondere beim Klavierunterricht wird auf den erforderlichen Mindestabstand hingewiesen. Die Unterrichtsmethodik und/oder Anzahl bereitgestellter Instrumente muss diesen Gegebenheiten angepasst werden.
- Blasinstrumente: Kondenswasser auffangen und sicher entsorgen.

6. Belüftung der Unterrichtsräume

- Alle 20 Minuten muss eine Stoßlüftung durchgeführt werden.
- Nach jeder Unterrichtseinheit müssen die Dozent:innen den jeweiligen Unterrichtsraum ausgiebig lüften. Es empfiehlt sich eine umfassende Stoßlüftung/Querlüftung. Zwischen den Gruppen sollten 15 Minuten Zeit liegen, damit eine ausgiebige Stoßlüftung durchgeführt werden kann und sich die einzelnen Gruppen nicht begegnen.

Online-Rechner zur Raumsituation

<https://frag-amu.de/wiki/probenraeume-beachten-corona>

7. Testpflicht für Dozent:innen

- Die Dozent:innen sind verpflichtet vor dem Kurstag einen Antigen-Schnelltest in einer professionellen Einrichtung durchzuführen.
- Der Antigen-Schnelltest ist **24** Stunden gültig.
- Das Ergebnis ist an Musica Altona : info@musica-altona.de online weiter zu leiten.
- Dozent:innen die vollständig geimpft worden sind, scannen ihren Impfnachweis und senden ihn einmalig an: info@musica-altona.de
Die 2. Impfung muss plus 14 Tage gerechnet werden.
- Dozent:innen, die den Unterricht in der Esche/Jugendkulturzentrum durchführen, senden zusätzlich Ihre Nachweise an die Esche: kontakt@esche.eu

8. Unterrichtskoordination

- Der Unterricht ist von den Dozentinnen und Dozenten so zu koordinieren, dass die unterschiedlichen Gruppen zeitversetzt den Unterricht beginnen und beenden. Die Anzahl der Wartenden ist auf ein Minimum zu begrenzen bzw. zu vermeiden. Falls im Gebäude unterschiedliche Ein- und Ausgänge vorhanden sind, sind diese bitte zu nutzen.
- Zugelassene Gruppengrößen sind bis zu 5 Schüler:innen. Diese Gruppengröße hängt selbstverständlich von der Größe des Übungsraums und den Vorgaben der Institutionen ab.
- Die Unterrichtsgruppen werden **nicht durchmischt**, es findet kein gruppenübergreifender Unterricht statt. Es bleibt eine feste Gruppenzugehörigkeiten.

- Kontaktnachverfolgung

Die Anwesenheit ist schriftlich in den Anwesenheitslisten zu dokumentieren.

9. Zutrittsverweigerung

- Eltern die ihre Kinder begleiten, haben keinen Zugang zum Gebäude.
- Keinen Zutritt zum Unterrichtsgebäude haben Schülerinnen und Schüler und Dozentinnen und Dozenten mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.

10. Umgang mit Risikogruppen

- Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Instituts, siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

11. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Onlineunterricht kann weiterhin alternativ angeboten.
- Dozent:innen und Schüler sind frei in ihrer Entscheidung auf diese Form des Unterrichts zuzugreifen, um räumliche Nähe zu vermeiden.

12. Belehrung

Die Dozent:innen sind über die oben genannten Hygienemaßnahmen vom Mai 2020 persönlich belehrt worden und haben diese Belehrung unterzeichnet.

Das Hygienekonzept, mit den ergänzenden Regelungen vom 19. Mai und 05. August 2021, Punkt 1, 3, 5, 6, 7 und 12 sind den Dozent:innen online zur Verfügung gestellt worden.

Patricia Renz, Marion Wolf-Dietrich, Bethina Walbaum

Vorstand von Musica Altona e.V.

Hamburg, den 14. August 2021
